BESCHLUSSPROTOKOLL

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses (Nr. 2/2019) der Stadt Lahr/Schwarzwald am Montag, 11.02.19 Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

ÖFFENTLICHE SITZUNG

I. BEKANNTGABE

1. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 03.12.2018 gefassten Beschlüsse

II. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

13/2019 30 Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben (Haushaltsjahr 2018)
Amtsleitung Rechts- und Ordnungsamt: Sachverständigen-, Gerichtsund ähnliche Kosten

Der Haupt- und Personalausschuss beschließt:

Mit Beschluss vom 05.11.2018 hat der Haupt- und Personalausschuss für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bei der Finanzposition 1.0230.655000 "Amtsleitung Amt 30: Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten" überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 65.000,-- Euro bewilligt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte seinerzeit vorläufig durch eine im Vergleich zur Planansatz 2018 verringerte Zuführung zum Vermögenshaushalt bzw. erhöhte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Der Haupt- und Personalausschuss bewilligt nunmehr für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 84 GemO bei der Finanzposition 1.0230.655000 "Amtsleitung Amt 30: Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten" überplanmäßige Ausgaben in tatsächlicher Höhe von 78.800,-- Euro.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Finanzpositionen 1.4982.171500 "Zuweisungen vom Land – Integrationslastenausgleich" in Höhe von 64.400,-- €, 1.0230.100000 "Amtsleitung Amt 30: Verwaltungsgebühren" in Höhe von 4.000,-- € und 1.0230.159000 "Amtsleitung Amt 30: Vermischte Einnahmen" in Höhe von 8.400,-- € sowie durch Einsparungen bei der Finanzposition 1.0230.650000 "Amtsleitung Amt 30: Geschäftsausgaben" in Höhe von 2.000,-- €.

Beratungsergebnis: Einstimmig

24/2019 603

- 2. Max-Planck-Gymnasium Sanierung der Beleuchtung im Gymnastikraum inkl. Nebenräume
 - Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben (Haushaltsjahr 2018)

Der Haupt- und Personalausschuss beschließt:

Mit Beschluss vom 05.02.2018 hat der Haupt- und Personalausschuss für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bei der Finanzposition 1.2311.500100 "Max-Planck-Gymnasium –Gebäudeunterhaltung Turnhalle" überplanmäßige Ausgaben in Höhe von

71.400,--€ bewilligt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte seinerzeit vorläufig durch eine im Vergleich zur Planansatz 2018 verringerte Zuführung zum Vermögenshaushalt bzw. erhöhte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Der Gemeinderat bewilligt nunmehr für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 84 GemO bei der Finanzposition 1.2311.500100 "Max-Planck-Gymnasium –Gebäudeunterhaltung Turnhalle" überplanmäßige Ausgaben in neu ermittelter Höhe von 32.700,-- €.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Einsparungen bei der Finanzposition 1.6700.575000 "Stromverbrauch" in Höhe von 32.700,-- €.

Beratungsergebnis: Einstimmig

3/2019 302

3. Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsjahr 2018), hier: Geschwindigkeitsmessungen

Der Haupt- und Personalausschuss beschließt:

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Lahr bewilligt nach § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für das Haushaltsjahr 2018 bei der Finanzposition 1.1100.520100 (Geschwindigkeitsmessungen) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 98.300,- Euro. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen bei der Finanzposition 1.1100.260100 (Bußgelder).

Beratungsergebnis: Einstimmig

25/2019 10/102

4. Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsjahr 2018) hier: Stellenausschreibungen / Vorstellungsreisen

Der Haupt- und Personalausschuss beschließt:

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Lahr bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für das Haushaltsjahr 2018 bei der Finanzposition 1.0220.651000 (Personalverwaltung/Organisation - Stellenausschreibungen/Vorstellungsreisen) überplan-

mäßige Mehrausgaben in Höhe von 41.500,-- Euro.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen bei den Finanzpositionen:

- 1.4640.164000 (Kindertagesstätte am Schießrain Personalkostenersätze) in Höhe von 10.400,-- Euro
- 1.4641.164000 (Kindertagesstätte Max-Planck-Straße Personalkostenersätze) in Höhe von 25.600,-- Euro
- 1.4651.164000 (Kindertagesstätte Alleestraße Personalkostenersätze) in Höhe von 5.500,-- Euro

Beratungsergebnis: Einstimmig

III. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

332/2018 201

- 1. Annahme / Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
 - Stadt Lahr als Spendenempfänger -

Der Haupt- und Personalausschuss beschließt:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: Einstimmig

- 2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 05.11.2018.
- ohne Beschluss -